



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 18. Oktober 2022

2022/147. ZALK Jahresbeitrag 2023-2026

Ausgangslage

Der Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich empfiehlt den Gemeinden, den freiwilligen Betrag an die Zürcherische Allianz Leistung und Kosten Gesundheitswesen (nachfolgend ZALK) für das Jahr 2022 zu leisten und für das Jahr 2023 zu budgetieren.

Die ZALK habe sich seit über 50 Jahren als wirksame Organisation erwiesen, um für die Gemeinden gesetzlich vorgeschriebene Leistungen unkompliziert und ohne aufwändige Abklärungen jeder einzelnen Gemeinde zu erbringen. Die drei Mitglieder des Vereins, der Gemeindepräsidentenverband, die Gesundheitskonferenz und die Sozialkonferenz schliessen jeweils für die Dauer von vier Jahren Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Institutionen ab, legen die Budgetierung sowie die Gemeindebeiträge fest. Zahlen Gemeinden den Beitrag nicht, so können Leistungen der verschiedenen Institutionen für Einwohner erst nach erfolgter Kostengutsprache der betreffenden Gemeinde erbracht werden.

Aktuell bestehen Leistungsvereinbarungen zwischen der ZALK und folgenden Institutionen:

- Lunge Zürich
- Rheumaliga Zürich
- Diabetes Zürich
- Pro Infirmis
- Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose
- Sexuelle Gesundheit Zürich

Für die Gemeinde Pfäffikon liegt der Beitrag aufgrund der Einwohnerzahl bei Fr. 6'110.00.

Erwägungen

Die Sozialbehörde befürwortet die Beitragszahlung an die ZALK, da davon auszugehen ist, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner von Pfäffikon die genannten Beratungsstellen aufsuchen, um Hilfe zu erhalten. Müsste jeweils für jede einzelne Nutzung des Angebotes eine Kostengutsprache erfolgen, wäre der Zugang zu diesen Hilfsangeboten erschwert und es wäre für alle Seiten ein unnötiger administrativer Aufwand.

Aus diesem Grund soll der Betrag im Budget 2023 bis 2026 eingestellt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Jahresbeitrag an die ZALK in der Höhe von Fr. 0.50 (gerundet) pro Einwohnerin und Einwohner wird für die Dauer von vier Jahren zugesichert. Es gilt der Vorbehalt der Budgetgenehmigung jeweils durch die Gemeindeversammlung.



2. Für die weitere Beitragszahlung ab 2027 ist bis am 31. März 2026 der Sozialbehörde erneut Antrag zu stellen.
3. Der Betrag ist im Budget einzustellen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - ZALK, Markus Kühne, Schulhausstrasse 36, 8320 Fehraltorf
 - Ressortvorsteher Gesellschaft
 - Leiterin Gesellschaft

 - Archiv G5.30
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: